

Kaufmännisches Mahnverfahren

= außergerichtliches Mahnverfahren

Anlass: Käufer zahlt nicht vereinbarungsgemäß

1. Mahnung

Freundliche Zahlungserinnerung mit Rechnungsdurchschrift, Kontoauszug, neuem Angebot u.ä.

(Bei nicht kalendermäßig vereinbartem Zahlungstermin setzt die erste Mahnung den Schuldner in Verzug.)

2. Mahnung

Ausdrückliche Mahnung mit **Nachfristsetzung**

beiliegendes Zahlschein/Überweisungsformular

3. Mahnung

mit erneuter Fristsetzung und Androhung, die Forderung durch eine

- **Postnachnahme** oder ein
- **Inkassoinstitut**

einzuziehen.

4. Mahnung

Letzte Mahnung mit **Androhung gerichtlicher Maßnahmen**, wenn Zahlung nicht innerhalb einer **letzten Frist** erfolgt ist.

Gerichtliche Maßnahmen